

HANS-WALTER STORK

Urkunden zum Soester Patrokli-Schrein

Die Schreine des hl. Patroklos in Soest¹ (1313-1330) und der hl. Gertrud in Nivelles² (1272-1298) sind beide als Kriegsverluste zu beklagen. Was vom Gertrudenschrein noch geborgen und restauriert werden konnte, zeigte 1995/96 eine Ausstellung im Kölner Schnütgen-Museum. Der Katalogbeitrag von Robert Didier³ über die vertraglichen Regelungen, die das Domkapitel von Nivelles und die Goldschmiede miteinander abschlossen, lenkt den Blick darauf, daß – selten genug für diese Zeit – auch für den Soester Schrein mehrere Urkunden erhalten geblieben sind, die gleiches in Soest regelten.

Robert Didier hat im Kölner Katalog die wenigen erhaltenen Dokumente aufgezählt, in denen es um vertragliche Regelungen zwischen Auftraggeber und Goldschmieden oder um die Bezahlung der Arbeiten geht, die sich seit dem 13. Jahrhundert erhalten haben. Hier sind zum einen solche Reliquiare zu verzeichnen, die, mittlerweile untergegangen, nur noch in literarischen Schilderungen bzw., wie im Falle des Schreins von Ste. Geneviève, in Abrechnungsbelegen für Materialkosten greifbar sind: in Beverley, St. John, Johannesschrein (um 1292); London, Westminster Abbey, Edwardschrein (um 1241); Paris, Sainte-Geneviève, Genovefa-Schrein (um 1242); Santiago di Compostela, Aegidius-schrein (um 1119), um nur einige zu nennen.⁴ – Die frühesten erhaltenen Verträge mit Künstlern stammen Peter Cornelius Claussen zufolge aus der Zeit um 1230; offenbar war es vorher nicht üblich, derartigen Abmachungen eine notarielle Form zu geben.⁵ Daß solche „nur“ literarische Zeugnisse ebenfalls zu den Seltenheiten zählen, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß etwa für den romanischen Liboriusschrein in Paderborn, der 1622 eingeschmolzen wurde, derartige Dokumente – also bis ins 17. Jahrhundert! – komplett fehlen.

Es gibt nur ganz wenige Beispiele dafür, daß die in solchen Werksverträgen erwähnten Schreine ganz oder – wie in unserem Falle – auch nur teilweise erhalten sind. Neben den Schreinen aus Nivelles und Soest ist beides lediglich bei den

1 Die Literatur zum Patrokli-Schrein ist zahlreich. Zuletzt, mit Nachweis der älteren Literatur, vgl. Ulrich Schäfer, Skulptur und Plastik im mittelalterlichen Soest. In: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (Soester Beiträge Bd. 53). Soest 1996, passim.

2 Ausstellung Köln 1995/1996, Schatz aus den Trümmern. Der Silberschrein von Nivelles und die europäische Hochgotik. Ausstellung des Schnütgen-Museums Köln, vom 24. November 1995 bis 11. Februar 1996 in der Cäcilienkirche. Köln 1996.

3 Robert Didier, Die Interpretation des Vertrages. In: Katalog Köln (wie Anm. 2), 82-90.

4 Peter Cornelius Claussen, Goldschmiede des Mittelalters. Quellen zur Struktur ihrer Werkstatt am Beispiel der Schreine von Sainte-Geneviève in Paris, Westminster Abbey in London, St. Gertrud in Nivelles und St. John in Beverley. In: Zs. des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 32, 1978, 46-86 [Text der Verträge im Anhang, 83-86]. – Richard Hamann, Der Schrein des heiligen Aegidius. Sd. aus dem Marburger Jb. für Kunstwissenschaft 6, 1931.

5 Claussen (wie Anm. 4), 63.

Fragmenten eines Schreins aus der Pariser Abtei St. Germain-des-Prés zu verzeichnen (jetzt in Cleveland bzw. im Louvre). Auch dort kann man den Wortlaut des Arbeitsvertrages zwischen der Abtei und drei Pariser Goldschmieden dem fragmentiert erhaltenen Werk gegenüberstellen.⁶

Dieser Beitrag will die drei den Soester Patrokli-Schrein betreffenden Urkunden im originalen Wortlaut vorstellen und zusätzlich eine deutsche Übersetzung der lateinischen Texte bieten (I). Im Vorgriff auf eine stilistische Untersuchung des Figurenschmucks, in der u. a. dessen Herleitung aus der Reimser Monumentalplastik diskutiert werden soll,⁷ werden die erhalten gebliebenen Figuren des Patrokli-Schreins in neuen Fotografien erstmals zusammenhängend publiziert und historischen Aufnahmen des Schreins vor dessen Zerstörung gegenübergestellt (II).

(I) Die Urkunden zum Patrokli-Schrein

Drei Schriftstücke sind erhalten, die den Soester Schrein betreffen:

1. die Vereinbarung der Soester Stiftskanoniker aus dem Jahr 1311, daß jeder von ihnen fünf Mark nicht mehr allgemein für den Schmuck der Kirche, sondern ganz gezielt für die Herstellung eines neuen Schreins ansparen will (Staatsarchiv Münster, Soest Patrokli, Urkunde 94);
2. die vertragliche Regelung mit Meister Sigefridus aus dem Jahr 1313 (Staatsarchiv Münster, Soest Patrokli, Urkunde 99);
3. dazu die Beurkundung der Translation der Patrokli-Reliquien in den fertigen neuen Schrein aus dem Jahr 1330.

Die beiden Urkunden aus den Jahren 1311 und 1313 sind der historischen und kunsthistorischen Forschung seit langem bekannt. Offensichtlich als erster hat Ludwig Troß ihre Bedeutung gesehen und sie deshalb 1825 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Westphalia“ ediert, allerdings ohne weiteren Kommentar.⁸ In einen größeren kunsthistorischen Zusammenhang stellt die zweite Urkunde Wilhelm Lübke (1826-1893), der zwar nicht unumstrittene, aber überaus verdienstvolle Nestor der westfälischen Kunstgeschichtsschreibung in sei-

6 V. W. Egbert, The Reliquary of Saint Germain. In: The Burlington Magazine CXII, Juni 1970, 359-364. – *Didier* (wie Anm. 3), 83 mit Anm. 12.

7 Hier müssen auch die aus Soest erhaltenen Handschriften berücksichtigt werden; vgl. dazu zuletzt Ulrich Löer (Hg.), *Gotische Buchmalerei aus Westfalen. Choralbücher der Frauenklöster Paradiese und Welver bei Soest*. Im Auftrag des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest hg. von Ulrich Löer. Mit Beiträgen von Jochen Grade, Michael Hermes OSB, Ilse Maas-Steinboff [Soester Beiträge Bd. 57]. Soest 1997, und die dort noch nicht berücksichtigte, mittlerweile von der Universitätsbibliothek Münster erworbene, um 1300 datierte lateinische Bibel aus Westfalen, vgl. dazu Jörn Günther, *Handschriften und Miniaturen aus dem deutschen Sprachgebiet. Katalog 5 des Antiquariats Jörn Günther*. Hamburg 1997, 66-79; Universitäts- und Landesbibliothek Münster: Der „Codex Henrici“. Lateinische Bibelhandschrift. Westfalen, 1. Viertel des 14. Jahrhunderts. (PATRIMONIA 144). Berlin 1998.

8 Ludwig Troß, Zwei wichtige Urkunden über den Patrokli-Schrein in Soest. In: *Westphalia. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens und Rheinlands*, 28. Stück (16. Juli 1825), 23-24.

nem Buch über die mittelalterliche Kunst in Westfalen.⁹ Wilhelm Mithoff nimmt diese Urkunde in sein „Künstler-Lexikon“ auf.¹⁰ Seitdem oftmals zitiert,¹¹ sind die beiden Urkunden offensichtlich noch nicht im Zusammenhang aus den Originalen selbst transkribiert, ediert und kommentiert worden.

1. Die „Vereinbarung“ von 1311 (Soest, Urkunde 94) (Abb. 1 und 2)

Im Beitrag von L. Troß wird die Herkunft der Urkunde noch wie folgt angegeben: „In collectione quondam Eikeri, nunc in arch. Arnsh.“¹² Über die Sammlung Eiker (?) konnte nichts herausgefunden werden; die Soester Urkunden sind nach der Säkularisation in das Staatsarchiv Münster gekommen.¹³

Die Pergamenturkunde (ca. 16 x 22cm) wird in Münster aufgefaltet in einem Umschlag verwahrt, die alten Falstellen sind sichtbar. Oben eine Signatur „18.“. Der Urkundentext ist in üblicher Kanzleischrift mit den üblichen Abkürzungen geschrieben; es scheint, als seien beide Urkunden von demselben Schreiber – ist es der im Text erwähnte Hugo? – ausgefertigt. Am unteren Rand sind 16 in moderner Bleistiftzählung numerierte Siegelstreifen angebracht;¹⁴ an dreien davon (1., 3. und 8.) hängen noch Reste des Siegels. Lediglich das zehnte Siegel ist fast vollständig erhalten.¹⁵ An die 11. Siegelschnur ist ein Pergamentstreifen – Transfix – von ca. 5 x 13 cm angehängt; zum Text s. unten. In der Mappe liegt eine Transkription der Urkunde in einer Schrift des 19. Jahrhunderts.

Der Text der Urkunde lautet:

Nos Radolphus Decanus¹⁶, Theodoricus Scolasticus, Ludolphus cantor, Hermannus Thesaurarius, Gerhardus de Heringen, Wynandus de Sunhere, Conradus de Hustene, Heydenricus Torck, Dethmarus Make, Fredericus Make, Hugo dictus scriptor, Reynerus de Ostendorpe, Godefredus de Bylstene, Hilderus de Be-

9 Wilhelm *Lübke*, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt. Leipzig 1853, 408-410.

10 H. Wilhelm H. *Mithoff*, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens lexikalisch dargestellt. 2., umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Hannover 1885, S. 265f. der Name ist verlesen und unter „Rigebertus“ verzeichnet.

11 Hier wichtig die Dissertation von Karl Bernd *Heppe*, Gotische Goldschmiedekunst in Westfalen vom zweiten Drittel des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Diss. (masch.). Münster 1973, 38-49. Zuletzt bei *Schäfer* (wie Anm. 1), 592, dazu Anm. 267 u. 268 auf S. 620.

12 *Troß* (wie Anm. 8), 23.

13 Wilhelm *Janssen*, Soest St. Patrokli. In: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2. Hg. von Karl *Hengst*. Münster 1994, 346-353, 350.

14 *Troß* spricht in seinem Beitrag von 17 Siegeln, „von denen 7 abgefallen und einige verletzt sind“. Sechs Siegel sind also seit seiner Zeit verlorengegangen.

15 Zum Siegel vgl. allg. Th. *Ilgen*, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters. III. Heft: Die Siegel der geistlichen Corporationen und der Stifts-, Kloster- und Pfarr-Geistlichkeit. Münster 1889; ohne die hier vorkommenden Siegel.

16 Dekan Radolphus kann nunmehr also in der Liste der Dekane bei *Janssen* (wie Anm. 13) ergänzt werden, wie überhaupt die vollständige Aufzählung der Mitglieder des Kapitels, bei einigen sogar noch ihrer Ämter, hier als Besonderheit anzumerken ist. – Es kann nicht in der Absicht dieses Beitrags liegen, die prosopographischen Daten der Stiftsherren weiter auszuwerten.

nekinchusen et Johannes Snap, canonici Ecclesiae Sosaciensis, presentibus litteris protestamur, quod cum capsa gloriosi martiris, beati Patrocli, patroni nostri, adeo sit et dudum fuerit confracta ex nimia vetustate, quod non placeat nobis, ut taliter deportetur, sed potius emendetur. Ut eadem capsa in honorem dei et gloriose virginis Mariae ac patroni nostri, in factura novi operis, auro, argento et gemmis decentius adornetur, promittimus constanter, quod quinque marcas, quas quivis nostrum ex consuetudine ecclesiae nostrae solvere tenetur ad ornatum ibidem emendandum, ab hoc tempore, videlicet a die Ascensionis domini, qui est anno ejusdem M^o.CCC^o. undecimo, tollendas et recipiendas tam diu demonstramus sive deputamus ad ipsam capsam perficiendam de denariis ebdomadalibus nobis competentibus, quousque de eis dictae quinque marcae pro quolibet nostrum fuerint persolutae. Praeterea si aliquis nostrum pecuniam suam ex toto vel pro parte exponeret ad dictum ornatum, antequam dictae quinque marcae receptae forent de denariis ebdomadalibus supradictis, si extoto solverit, ipsi denarii quiti erunt, si vero pro parte solverit, denarii ipsi pro parte quiti erunt, et hii tunc debent tali, ut prius, per domegerum nostrum temporibus debitis ministrari. Et in hujus rei testimonium presens scriptum sigillo ecclesiae nostrae ad causas et sigillis omnium nostrum duximus roborandum. Datum die et anno praedictis.

Zusatz am 11. Siegel (Abb. 2):

Nos Decanus Ecclesiae Sosaciensis protestamur, quod ad petitionem Wynandi de Sunheren nostri concanonici, sigillum nostrum, ego vero Dethmarus Make ibidem canonicus protector quod pro fratre meo Frederico concanonico meo, sigillum meum, presentibus litteris duximus apponenda, nam ipsi approbant et approbant ea quae in litteris quibus presens carta transfigitur, vera esse et se promississe ea servaturos. Datum anno Domini M^o.CCC^o. undecimo, die in ipsis litteris contenta.

In deutscher Übertragung:

Wir, der Dekan Radolphus, der Scholaster Theodoricus, der Kantor Ludolphus, der Thesaurar Hermannus, Gerhardus von Heringen, Wynandus von Sunhere, Conradus von Hustene, Heydenricus Torck, Dethmarus Make, Fredericus Make, Hugo genannt Schreiber, Reynerus von Ostendorpe, Godofredus von Bylstene, Hilderus von Benekinkhusen und Johannes Snap, Kanoniker der Kirche von Soest, bezeugen mit vorliegendem Schreiben, weil der Schrein des glorreichen Martyrers, des seligen Patroklus, unseres Schutzheiligen, infolge seines überaus hohen Alters so sehr beschädigt ist, und das auch schon seit langem, daß es uns nicht gefällt, daß er auf solche Weise getragen werde, sondern daß er eher ausgebessert werde.

Damit dieser Schrein zur Ehre Gottes und der glorreichen Jungfrau Maria und unseres Patrons bei der Herstellung eines neuen Werks mit Gold, Silber und Edelsteinen geziemender verziert werden kann, bestimmen und verfügen wir übereinstimmend, daß (jene) fünf Mark, die ein jeder von uns aus Gewohnheit gehalten ist, unserer Kirche zu bezahlen, um ihre Ausschmückung zu vervollkommen, von nun an, das heißt vom Tag der Himmelfahrt des Herrn diesen Jahres 1311 an, für die Fertigstellung dieses Schreins einzunehmen und zurück-

zubehalten sind, (und zwar) von den wöchentlichen Geldern aus unserem Zuständigkeitsbereich, solange, bis davon die genannten fünf Mark für jeden von uns abbezahlt sein werden.

Außerdem: Falls jemand von uns sein Geld für den genannten Schmuck ganz oder zum Teil zur Verfügung stellt, bevor die genannten fünf Mark von den oben genannten wöchentlichen Denaren zusammengekommen sind, so sollen, wenn er es insgesamt bezahlt hat, diese Denare frei sein; wenn er es aber zum Teil bezahlt hat, sollen diese Denare zum Teil frei sein. Und diese (die restlichen ?) müssen dann auf die gleiche Weise wie zuvor von unserem wöchentlichen Einkommen (*domegerum*) zu den jeweiligen Terminen bezahlt werden.

Und zur Bezeugung dieser Sache hielten wir es für angebracht, das vorliegende Schreiben durch das Siegel unserer Kirche einzeln und durch alle unsere Siegel zu bekräftigen. Gegeben am obengenannten Tag und Jahr.

Der Zusatz lautet:

Wir, Dekan der Kirche von Soest, erklären, daß wir auf die Bitten Wynands von Sunheren, unseres Mitkanonikers, unser Siegel (angehängt haben); ich aber, Dethmarus Make, ebendort Kanoniker (*protector*), daß ich für meinen Bruder Friedrich, meinen Mitkanoniker, mein Siegel dem vorliegenden Schreiben aufdrücken zu sollen glaubte. Denn sie selbst bezeugen und werden bezeugen, daß das, was in dem Schreiben steht, an das die vorliegende Urkunde angehängt wird, wahr ist, und daß sie versprochen haben, dies einzuhalten. Gegeben im Jahre des Herrn 1311, am Tag, der in dem Schreiben selbst angegeben ist.

Die Urkunde regelt also, daß das bislang für den Kirchenschmuck wöchentlich eingenommene Geld bzw. die Jahressumme von fünf Mark von jedem Kanoniker angespart werde, um die Herstellung eines neuen Schreins zu bezahlen. Präzise wird geklärt, wie mit Teilzahlungen umgegangen werden soll; wichtig ist den Stiftsherren, daß das Geld aus den wöchentlichen Einnahmen kommt. Bei insgesamt 15 Kanonikern ergab sich also eine Jahressumme von 75 Mark. Auch wenn Umrechnungen in aktuellen Geldwert kaum möglich sind, so handelt es sich auf jeden Fall um eine stattliche Geldsumme, durch die die Finanzierung des neuen Schreins auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt wurde. – Wenn der Überblick nicht täuscht, gibt es kein anderes Beispiel einer solchen „Finanzierungsvereinbarung“ – vor allem keines mit nachfolgender vertraglicher Regelung mit dem Goldschmied.

2. Die Sigefridus-Urkunde (Soest, Urkunde 99) (Abb. 3)

Die Pergamenturkunde (ca. 14,5 x 22 cm) wird in Münster wie die obige aufgefaltet in einem Umschlag verwahrt, die alten Falstellen sind sichtbar. Hier lautet die alte Signatur „19“. Am unteren Rand ist ein Siegel angehängt. Auch hier liegt in der Mappe eine Transkription der Urkunde in einer Schrift des 19. Jahrhunderts. Der Text lautet:

Nos Everhardus et Theodericus dicti de Lacu praesentibus litteris publice protestamur, quod venerabiles Domini Decanus et Capitulum Ecclesiae Sosatensis, super capsula beati Patrocli facienda de nostro consilio cum Zigefrido au-

rifabro, consanguineo nostro, in hunc modum concordarunt, primo videlicet ipsi domini eidem Sigefrido argentum purum et examinatum assignabunt ad opus ipsius capsae consummandum, et ipse immediate argento habito operari in ipsa capsae incipiet; et ab eis pro qualibet Marca puri argenti in ymagines vel in alias formas necessarias ad ipsam capsam fabricandas (sic), accipiet quindecim solidos in Sosato usuales pro mercede et nihilominus omnia fabricata auro ipsorum Dominorum loco et tempore deaurabit, quodcumque vero una, duae, tres et quatuor vel quinque marcae argenti puri ad opus capsae praedictae in formas albas fuerint transmutatae, domini praefati Sigefrido praedicto unam Marcam sosati legalem de qualibet Marca dabunt pro mercede, tres vero solidi de qualibet Marca residui manebunt apud dominos praedictos, quousque fabricata fuerint integraliter deaurata, bona computatione reservandi et horum trium solidorum summam, in quantum se extendit, pro qualibet Marca extunc eidem Sigefrido persolvent expedite, ultra vero huiusmodi pretium idem Sigefridus nihil amplius requirere poterit aut debetur ab ipsis dominis, nisi ipsi proprio motu aliquam sibi curialitatem duxerint faciendam. In quorum omnium testimonium et observantiam pro ipso Sigefrido nostra sigilla duximus praesentibus apponenda. Datum anno dom. M°. CCC°. XIII° in die beatae Margaretae virginis.

In deutscher Übertragung:

Wir, Eberhard und Dietrich genannt von der Lake, erklären mit dem vorliegenden Schreiben öffentlich, daß die hochwürdigen Herren, der Dekan und das Kapitel der Soester Kirche über die Herstellung des Schreins des Heiligen Patroklos nach unserem Beschluß mit dem Goldschmied Sigefridus, unserem Verwandten, in folgender Weise übereingekommen sind:

Zum ersten teilen diese Herren jenem Sigefridus reines und geprüftes Silber zu, um das Werk dieses Schreins zu vollenden. Und dieser soll, sobald er das Silber hat, beginnen, an diesem Schrein zu arbeiten. Und von ihnen wird er für jedwede Mark puren Silbers für Bilder oder andere zur Herstellung dieses Schreins nötige Formen fünfzehn in Soest übliche Goldmünzen als Lohn erhalten. Und für gerade so viel wird er alles Hergestellte mit dem Gold selbiger Herren mit Ort und Zeit vergolden.

Sobald aber eine, zwei, drei, vier oder fünf Mark reinen Silbers für das Werk des vorgenannten Schreins im Entwurf verwendet worden sind, geben die vorgenannten Herren dem eben erwähnten Sigefridus eine in Soest gebräuchliche Mark [hier als Währung] für jede Mark [der Gewichtseinheit] als Lohn.

Drei Goldstücke für jede Mark aber verbleiben bei den vorgenannten Herren, bis das Gefertigte vollständig vergoldet ist, bei guter Berechnung des Zurückzuhaltenden. Und die Summe jener drei Goldmünzen, so wie sie im Verhältnis zu jeder [bereits verarbeiteten] Mark anwächst, bezahlen sie diesem Sigefridus alsdann ohne Umstände. Über diesen Preis hinaus aber wird jener Sigefridus nichts mehr von den selbigen Herren fordern können noch wird [ihm] von denselbigen Herren noch etwas geschuldet, wenn nicht sie selbst aus eigenem Antrieb glauben, ein Geschenk machen zu müssen.

Als Zeugnis und zur Überwachung alles dessen halten wir es für angebracht,

das vorliegende Schreiben für diesen Sigefridus mit unseren Siegeln zu versehen.“ Gegeben im Jahr des Herrn 1313, am Tag der seligen Jungfrau Margarete [13. Juli].

Dekan Radolphus kann nunmehr also in der Liste der Dekane bei Janssen (wie Anm. 13) ergänzt werden, wie überhaupt die vollständige Aufzählung der Mitglieder des Kapitels, bei einigen sogar noch ihrer Ämter, hier als Besonderheit anzumerken ist. – Es kann nicht in der Absicht dieses Beitrags liegen, die prosopographischen Daten der Stiftsherren weiter auszuwerten.

Der letzte Passus – „zur Überwachung all dessen“ – erlaubt es, dieses Dokument rein rechtlich als „Bürgerschaftsurkunde“ anzusehen. Sie ist „eine Bürgerschaft zweier Soester Bürger für ihren Verwandten, den Goldschmied.“¹⁷ Dennoch ist es statthaft, den Vertrag ebenso als „Werksvertrag“ zwischen dem Goldschmied und seinen Auftraggebern anzusehen.

Der Vertrag benennt zunächst einmal die Auftraggeber: Eberhard und Theoderich von Lake. Diese beiden haben Dekan und Kapitel des Soester St.-Patrokli-Stifts den Goldschmied vermittelt; auf ihren Rat hin hat das Stift ihn nun auch mit der Anfertigung des Schreins betraut.¹⁸ Nicht immer waren es die Geistlichen eines Stiftskapitels oder einer Kathedrale, die solche Preziosen stifteten oder in Auftrag geben. Im Falle des Beckumer Schreins des 13. Jahrhunderts – die Reliquien der hl. Prudentia sind erst 1881 oder später in den Schrein gekommen, das ursprüngliche Patronat ist unbekannt – heißt die stolze Widmunginschrift: HOC VAS EXPENSIS STRUXIT POPULUS BEKEMENSIS. Die Bürgerschaft hat also den Schrein gestiftet.¹⁹

Zweitens regelt der Vertrag ausführlich die Edelmetalle, die bei der Fertigung des Patrokli-Schreins verwendet werden: Silber, das vergoldet wird. Von den im „Sparvertrag“ von 1311 erwähnten Edelsteinen wird nicht mehr gesprochen. Die Aufzählung der Materialien und anzuwendenden Techniken bot beiden Parteien Schutz vor Mißverständnissen, war doch klar geregelt, daß Schreinspartien silbern oder vergoldet gefertigt werden sollten. Drittens wird die Art und Weise der Bezahlung geregelt. Dies war für den Goldschmied in erster Linie wichtig, falls bei Ämterwechsel sich eine der Vertragsparteien etwa nicht mehr an verabredete Einzelheiten erinnern sollte. Die Entlohnung des Goldschmieds anteilig zum verbrauchtem Material entsprach den üblichen Gepflogenheiten und hält sich in dieser Form bis in Verträge der Barockzeit.²⁰

Wenn der Überblick nicht täuscht, ist auch ein einziges Mal ein Briefwechsel zwischen einem Auftraggeber und einem säumigen Künstler erhalten geblieben:

17 *Schäfers* (wie Anm. 1), S. 620, Anm. 271.

18 Überblick zur Geschichte des Kollegiatstifts St. Patrokli zuletzt bei *Janssen* (wie Anm. 13).

19 August *ten Hompel*, Der Prudentiaschrein in Beckum. In: Westfalen 16, 1931, 73-75. – Peter Cornelius *Claussen* (wie Anm. 4), 54.

20 Ein Beleg für diese gängige Praxis etwa noch im Vertrag über die Anfertigung einer Walburgabüste in Walberberg vom 24. August 1781; vgl. dazu Annette *Schommers*, Rheinische Reliquiare. Goldschmiedearbeiten und Reliquieninszenierungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Rheinbach-Merzbach 1993, 360. „... deßen soll besagte gemeinde ihme für jedes loth silber mit eingedungener arbeit zahlen 21 blafert ...“. Ebd., S. 360.

der berühmte Briefwechsel des Abtes Wibald von Stablo und Corvey mit dem Goldschmied „G“, dessen vollen Namen man noch immer nicht kennt, vielleicht ist es doch der bereits einige Male dafür vorgeschlagene Godefridus von Huy.²¹ Die Schreiben sind bequem zugänglich im Katalog „Rhein und Maas“;²² zur dort erneut veröffentlichten Übersetzung der Schreiben von Egid Beitz²³ muß unbedingt die Richtigstellung von Fidel Rädle²⁴ mit herangezogen werden.

Heutzutage würde man in einem solchen Vertrag zwischen Auftraggeber und Künstler wohl auch einige Zeilen über die künstlerische Gestaltung und das ikonographische Programm des zu schaffenden Schreins formulieren. Bei den meisten Künstlerverträgen des Mittelalters und der Neuzeit wird auf diese Hinweise offenbar kein Wert gelegt. Überblickt man die oben bereits genannten „Schreinsverträge“, so bietet sich das gleiche Bild: lediglich die Verträge für Cambrai und St.-Germain enthalten ikonographische Hinweise; in den Verträgen für Beverley und Nivelles fehlen sie. Vielleicht könnte dies ein Hinweis darauf sein, daß man üblicherweise solche Dinge nicht in einem Vertrag niederlegte, sondern ein separates, aber nicht juristisch formuliertes Dokument darüber anfertigte. Im Vertragstext von Nivelles wird eigens auf eine Entwurfszeichnung – *pourtraiture* im alfranzösischen Original – Bezug genommen, die der Goldschmied Jakob von Anchin – *Jakemon l'orfevre* – gemacht hat.²⁵

Übrigens gibt es einige Beispiele dafür, daß die verwendeten, höchst wertvollen Materialien inschriftlich am fertigen Schrein selbst genannt werden. Auf dem Remaclusretabel von Stavelot, unter Wibald von Corvey um 1150 entstanden,²⁶ hieß es: „Hoc opus fecit abbas Wibaldus in quo sunt argenti meri LX marce in deauratura sunt auri meri IIII tota expensa operis C marce de qua publice excommunicatum est nequis pro tam parva utilitate tantum laborem et expensam adnihilare presumat.“²⁷

„Dieses Werk ließ Abt Wibald herstellen. An ihm sind verwendet 40 ‚Marken‘ [Geldeinheiten. s. o.] reinen Silbers. Ferner umfaßt die Vergoldung vier (Einheiten) reinen Goldes. Der Gesamtaufwand für das Werk beträgt 100 ‚Marken‘. Darüber wurde öffentlich Mitteilung gemacht, damit keiner es wage, eine so

21 Dazu Franz Ronig, Godefridus von Huy in Verdun. Eine bisher unbeachtete Quelle zum Godefrid-Problem. In: Aachener Kunstblätter 32, 1966, 83-87. – Theo Jülich, Godefroy von Huy, der Goldschmied „G“ und vergleichbare Fälle – Zur Problematik der Forschung zu Künstlerbiographien im Hohen Mittelalter. In: Herbert Beck / Kerstin Hengevoss-Dürkop, Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur im 12./13. Jahrhundert. Bd. I, Frankfurt 1994, 193-203.

22 Ausstellungskatalog „Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800-1400“. Bd. I. Köln 1972, 248f.

23 Egid Beitz, Caesarius von Heisterbach und die Bildende Kunst. Augsburg o. J. (1926), 4-6.

24 Fidel Rädle, Abt Wibald und der Goldschmied G. In: Mittellateinisches Jahrbuch 10, 1975, 74-79.

25 Katalog Nivelles (wie Anm. 2), 79.

26 Die Literatur zu Retabel und Schrein ist zahlreich; vgl. zuletzt etwa Ausstellungs-Katalog Stavelot 1982: Wibald. Abbé de Stavelot-Malmédy et de Corvey 1130-1158. Catalogue rédigé par Jacques Stiennon et Joseph Deckers. Stavelot 1982.

27 Zitiert nach Rupert Rubstaller, Lateinische Inschriften auf Denkmälern der maasländischen Metallkunst im 12. Jahrhundert. In: Rhein und Maas (wie Anm. 19), Bd. II, 95-102, hier S. 97. Dazu Claussen (wie Anm.4), 80.

große Arbeit und eine so große Ausgabe im Verhältnis zu ihrem kleinen Nutzen herabzuwürdigen.“

Am Marienschrein von Tournai (1205), einem Werk des Nikolaus von Verdun, heißt es: Hoc opus fecit Magister Nicholaus de Verdun continens argenti marcas CIX auri VI marcas – Anno ab incarnatione Domini MCCV consumatum est hoc opus aurifabrum.²⁸

3. Die Translationsbeurkundung

Die münstersche Urkunde ist im Jahr 1313, zu Beginn der Arbeiten des Goldschmieds Sigefridus, erstellt worden. Glückliche Umstände erlauben es, das Jahr der Fertigstellung des Soester Schreins zu postulieren. Am 21. Juli 1944 wurde folgende Urkunde (die nicht hat eingesehen werden können) bei den Reliquien gefunden:

Reliquie s(an)c(t)i patrokli martiris passi sub aureliano olim inlate p(er) brunonem archiep(iscopu)m colonien(sem) nunc anno d(omi)ni mille CCCXXX^o decimo [Fehlstelle] nona kl Junij inlate sunt de caps(a) ad aliam capsam p(er) vene(rabilem) pr(ior)em dominu(m) joh(ann)em Ep(iscopu)m scopien(sem) vicarium reve(re)ndi pri(ncipi)s d(omi)ni henrici archiepi(scopi) colonien(sis).

Die Reliquien des hl. Martyrers Patrokus, gelitten unter (Kaiser) Aurelian, einst von Bruno, Erzbischof von Köln (in einen Schrein) hineingelegt, sind nun im Jahre des Herrn Eintausenddreihundertunddreißig am ... zehnten ... des Juni vom (alten?) in einen anderen Schrein hineingelegt worden durch den ehrwürdigen Prior Herrn Johannes, Bischof von Skopje, Vikar des ehrwürdigen Fürsten, Herrn Heinrichs, Erzbischofs von Köln.

Wenn man annehmen darf, daß die Translation der Reliquien des hl. Patrokus vom alten in den neuen Schrein sofort im Anschluß an dessen Fertigstellung stattgefunden hat, haben sich die Arbeiten am Schrein mithin 17 Jahre hingezogen: von 1313 bis 1330. Johannes von Skopje war, so schreibt Heppe, Dominikanerprior in Soest. „Als der ranghöchste der hiesigen (d. i. Soester) Geistlichen mag er in Vertretung des Kölner Erzbischofs Heinrich die Reliquientranslation vorgenommen haben.“²⁹ Das genaue Datum der Translation wirft noch Fragen auf, denn im Nekrolog von St. Patrokli ist die Reliquienübertragung am 1. Juli 1330 verzeichnet.³⁰

Wie Rolf Köhn feststellte, beeinflusste die Umbettung der Patrokusreliquien in den Jahren nach 1330 auch die liturgischen Gewohnheiten und den liturgischen Festkalender im westfälischen Raum. Besonders der 9. Dezember, der Anknüpfungstag der Patrokusreliquien in Soest, wurde seitdem – etwa im Dom zu

28 Richard *Hamann-MacLean*, Über verschollene Goldschmiedearbeiten aus dem Wormser Domschatz im Lichte der neuesten Forschungen über Nikolaus von Verdun. In: *Mainzer Zs.* 69, 1974, 169-179.

29 *Heppe* (wie Anm. 11), 40. – Zu den Dominikanern in Soest bzw. Westfalen vgl. den Überblick bei Willehad Paul *Eckert*, Geschichte und Wirken des Dominikanerordens in Westfalen. In: *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800*. Münster 1982, 113-132 (Lit.)

30 Nekrolog von St. Patrokli in Soest zum 1. Juli: „Translatio sancti Patrocli martyris in Susato anno domini M^oCCC^o tricesimo. Münster, Staatsarchiv, Altertumsverein Münster, Ms. 175, f. 25r.“

Münster – festlich begangen, und nicht länger der 21. Januar als der traditionelle Festtag des Heiligen.³¹

Auffällig ist, daß Eidesleistungen und ähnliche Rechtsakte, die andernorts – etwa in Köln – vor dem Schrein des Hauptheiligen abgeleistet wurden, in Soest offenbar nicht vor dem Patrokliusschrein stattfanden.³²

Die drei Urkunden lassen uns einen kleinen Einblick nehmen in die Bedingungen künstlerischen Schaffens – vom Vorsatz des Kapitels, einen Schrein arbeiten zu lassen, über das Reglement seiner Finanzierung und Fertigstellung, bis zur Translation der Gebeine des hl. Patrokli in den fertigen Schrein 17 Jahre später.

(II) Die erhaltenen Schreinsfiguren

Zunächst ein Blick auf den unzerstörten Schrein (Abb. 4, 6)! Von seiner äußeren Form her gleicht er mit seinen durchaus beeindruckenden Maßen – 176 cm lang, 47 cm breit und 74 cm hoch – realer gotischer Architektur: Ein siebenjochiger Kapellenraum ist hier nachgebildet. Damit ist der Soester Schrein formal der erste, der nicht länger die romanischen Formen rezipiert – so tun es noch der Beckumer „Prudentia“-Schrein aus der Zeit um 1230³³ und der Marburger Elisabeth-Schrein (nach 1235 bis 1249)³⁴ –, sondern in Übernahme französischer Formengutes den Schreinkasten wie ein gotisches Kirchengebäude bildet.

Als sich die Kirchengemeinde 1841 dazu entschloß, den Schrein an die Königliche Münze in Berlin für etwa 3 000 Taler zu verkaufen, war dessen Erhaltungszustand recht bedauerlich. Vielleicht hätte die Kirchengemeinde eine auf alle Fälle notwendige Restaurierung nicht bezahlen können und kam die Entscheidung zum Verkauf auch daher.³⁵

In Berlin schätzte man den Kunstwert des Schreins jedenfalls höher ein als den bloßen Metallwert und verkaufte ihn an das „Neue Museum“, wo die nötige Restaurierung durchgeführt wurde. Wilhelm Vöge, nachmaliger erster Ordinarius für Kunstgeschichte in Freiburg/Br., hatte die Beschreibung im Berliner Be-

31 Rolf Köhn, Die Translation der Patroklusreliquien nach Soest und ihre mittelalterliche Überlieferung. In: Soester Zeitschrift 85, 1973, 21-38.

32 Thomas Schöne, Das Soester Stadtrecht vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 34), 56 Anm. 199.

33 Lit. wie Anm. 19.

34 Grundlegend Erika Dinkler-von Schubert, Der Schrein der hl. Elisabeth zu Marburg. Marburg 1964.

35 Wolfgang Sudkamp bemerkt in seiner 1991 veröffentlichten theologischen Diplomarbeit zur Patrokliusschreinverehrung mit Recht, daß „mit dem Verkauf auch ein Tiefpunkt in der Verehrung des Soester Stadtheiligen verbunden gewesen“ sei (Wolfgang Sudkamp, St. Patrokli. Patron des Domes und der Stadt Soest. Zur Bedeutung des Heiligen in Geschichte und Gegenwart. Iserlohn 1991, 46). Im Jahr 1863 bemühte sich die St.-Patrokli-Gemeinde vergeblich, den Schrein aus Berlin zurückzukaufen. – Nur hingewiesen sei darauf, daß gerade in jenen Jahren ein polemischer Streit über die Echtheit der Patrokli-Reliquien geführt wurde; vgl. die Schrift von Wilhelm Engelbert Giefers, Scheidewasser oder sicheres Prüfungsmittel der Wahrheit in Sachen Andreae contra s. Patroclum. Paderborn 1865. – Im Jahr 1871 wurde ein neuer, historistischer Schrein für die Patrokli-Gebeine geschaffen, der den Formenschatz des alten Schreins im wesentlichen wiederaufnahm. Abb. bei Eberhard Linnhoff, St. Patrokli in Soest. Nikolaikapelle und Dommuseum. Königstein/Ts. 1984, 46.

standskatalog der Skulpturensammlung vorgenommen. Dort heißt es über die Ergänzungen: „Wände und Dach mit neuen vergoldeten Kupferplatten belegt; das Ganze auf modernem Holzsockel. ... Ergänzt die um den Schrein laufenden Fußleisten, die Fialenaufsätze bis auf zwei ... , ein Teil der Krabben, vier Kreuzblumen, die Balustraden des Daches und sämtliche großen Steine an den Giebeln. Die Bekrönung des Krummstabes, die Bänder der Tiara (hl. Bruno), ein Teil der Attribute der Apostel, wie ihre Sockel, an denen der Madonna und des Christus je zwei Löwenfüße.“³⁶

Dach und Langhauswände zeigten durchgehende Flächen: das Dach war geschindelt, die Langhausmauern durch Rautenmuster geziert. Das Langhaus wurde vom einjochigen Querhaus halbiert, die Firsthöhen von Langhaus und Querhaus waren gleich. Die Querhaus- und die Langhausfronten wurden von Eckstrebepefeilern flankiert. Die Nischen der Langhausfronten und die des Querschiffs sind wegen der aufgesetzten Giebel, die in Firsthöhe des Daches enden, höher als die der Langhauswände.

An den Wänden des Langhauses standen vor dem Mauerwerk vorgeblendeten Spitzbogenarkaden die zwölf Apostel, je drei links und rechts der Querhausfront. In den Querhausnischen hatten die Patroklus- und die Brunofigur Platz gefunden, in den Langhausnischen Maria mit dem Christusknaben und Christus als der Weltenherrscher. Diese vier Figuren sind allein schon wegen ihrer programmatischen Wichtigkeit um einige Zentimeter größer als die Apostelfiguren und stehen zusätzlich auf reicherem, mit Vierpässen verzierten Sockeln.

Das bereits mehrfach kurz angesprochene ikonographische Programm des Soester Schreins bietet, so muß man im Vergleich mit Schreinen des 13. Jahrhunderts sagen, keine Besonderheiten. Patroklos selbst wird dargestellt; dazu Erzbischof Bruno von Köln (925-965), der Gründer des Stifts. Beide fügen sich in das Heilsgeschehen ein, dessen Dimensionen zwischen Geburt Christi als Beginn der Heilszeit und apokalyptisch verstandener Auferstehung die Darstellungen Christi als soeben Geborener auf dem Schoß Mariens („Christus natus“) und als auferstanden Herrschender („Christus resurrectus“) bezeichnen.³⁷ Die Figuren der zwölf Apostel als der Zeugen Christi gehören zum üblichen Repertoire der Schreinsikonographie.³⁸ Auf der Patrokli-Seite fand Patroklos in der Mittelnische Platz, rechts und links von ihm Petrus mit den Schlüsseln und Paulus. Außen rechts kann Jakobus an der Muschel identifiziert werden. Der erste Apostel von links auf der Bruno-Seite ist Jakobus d. J. mit der Keule; die anderen Apostel können aufgrund fehlender oder zu allgemeiner Attribute nicht genauer benannt werden.

36 Wilhelm Vöge (Bearb.), Die Bildwerke des Deutschen Museums. Bd. 4: Die Deutschen Bildwerke und die der anderen cisalpinen Länder. Berlin 1910, Nr. 76, S. 36f. – Vöge sei hier auch deshalb ausführlich zitiert, weil er sich in einer 1906 erschienenen Rezension ausführlich mit einer dem Paderborner Domportal gewidmeten Dissertation von Richard Reiche zuwandte; vgl. den Wiederabdruck in: *ders.*, Bildhauer des Mittelalters. Gesammelte Studien. Berlin ²1995, 210-218.

37 Die sonst übliche Darstellung Christi als Gekreuzigter („Christus passus“) fehlt. – Vgl. zu dieser Thematik Bruno Boerner, Zur Interpretation des ikonographischen Programmes am Schrein der hl. Gertrud von Nivelles. In: Katalog Köln (wie Anm. 2), 225-233, hier 227 (Lit.).

38 Vgl. Renate Kroos, Der Schrein des Heiligen Servatius in Maastricht und die vier zugehörigen Reliquiare in Brüssel (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München VIII). München 1985, 208-220 (Die Apostel).

Von den 16 Figuren des Soester Schreins sind sieben erhalten geblieben. Fünf von ihnen – die thronende Muttergottes mit Kind und vier der Apostelfiguren – tauchten im Jahr 1961 im New Yorker Antiquitätenhandel auf und wurden vom Deutschen Museum in Berlin zurückerworben. Sie befanden sich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands im Museum Berlin-Dahlem.

1976 wurden die Figuren des hl. Patroklos und des thronenden Christus ebenfalls im Kunsthandel angeboten und vom damaligen Ost-Berliner Bode-Museum erworben. Hatte die St.-Patrokli-Gemeinde von den ersten fünf Figuren immerhin Kopien anfertigen lassen können,³⁹ bot sich diese Gelegenheit für die beiden nachgekommenen Figuren nicht. Erst nach der Wiedervereinigung und der Zusammenlegung der Berliner Museen zu den „Staatlichen Museen zu Berlin“ kommen die sieben Figuren zusammen, können sie fotografisch dokumentiert und monographisch behandelt werden.⁴⁰

Glücklicherweise wurde der Patroklosschrein in den 1920er Jahren im Berliner Museum für das Bildarchiv „Foto Marburg“ ausführlich fotografiert, so daß immerhin einige aussagekräftige Fotografien des Schreins vor seiner Zerstörung existieren. Bereits einige Jahre vorher, 1906, ist die „Bruno-Seite“ des Schreins in dem Soest gewidmeten Band der „Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens“ nach Originalaufnahmen des Konservators Ludorff aus dem Jahr 1902 abgebildet⁴¹ und von dort in den Soester Katalog von 1907⁴² übernommen worden.

Abb. 4 zeigt die „Patroklus-Seite“ des Schreins in Schrägansicht, so daß die Figur des thronenden Christus (Abb. 8) ebenfalls zu sehen ist. Von dieser Seite ist nur die Patroklos-Figur erhalten (Abb. 5). Abb. 6 zeigt die Bruno-Seite. Wie der Vergleich mit dem Foto zeigt, gehören alle geretteten Apostelfiguren zu dieser Seite. Jeweils die beiden Apostelfiguren links und rechts der Brunofigur sind erhalten (Abb. 7 bis 10). Abb. 11 zeigt die Figur des thronenden Christus von der rechten Schmalseite des Schreins – wenn man die „Patrokli-Seite“ als die Hauptschauseite ansieht. Die Figur der thronenden Muttergottes mit dem Jesuskind (Abb. 12, 13) war Christus gegenüber, an der linken Schmalseite, angeordnet. Abb. 12 zeigt den Zustand der Muttergottesfigur in den 1920er Jahren, Abb. 13 den heutigen Zustand: Die Krone Mariens fehlt.

So bedauerlich es auch ist, daß von einem der berühmtesten Schreine Westfalens nur noch einige Figuren den Feuersturm des Zweiten Weltkriegs überlebt haben, so wichtig sind die überkommenen Reste. Vorliegender Aufsatz hat die Schreinsurkunden in den Blick gerückt. Der stilistischen Herleitung der Sigifridus-Arbeiten soll in einem weiteren Beitrag nachgegangen werden.

39 Abbildung bei E. *Linnhoff* (wie Anm. 35), 69.

40 Ich danke Herrn Prof. Dr. Hartmut Krohm, Leiter der Skulpturenabteilung in den Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz, Berlin, der auf meine Anfrage hin Neuaufnahmen der ehem. Ostberliner Figuren veranlaßte.

41 BKW Soest, Tafel 60; mit der Gesamtansicht der „Bruno-Seite“ und Detailaufnahmen der Marien-, Christus- und Patroklosfigur.

42 Ausstellung Soest 1907. Katalog der Ausstellung für kirchliche Kunst zu Soest vom 11. August bis 1. September 1907 verbunden mit einer Ausstellung von Werken Aldegrevers. München o. J. (1907).

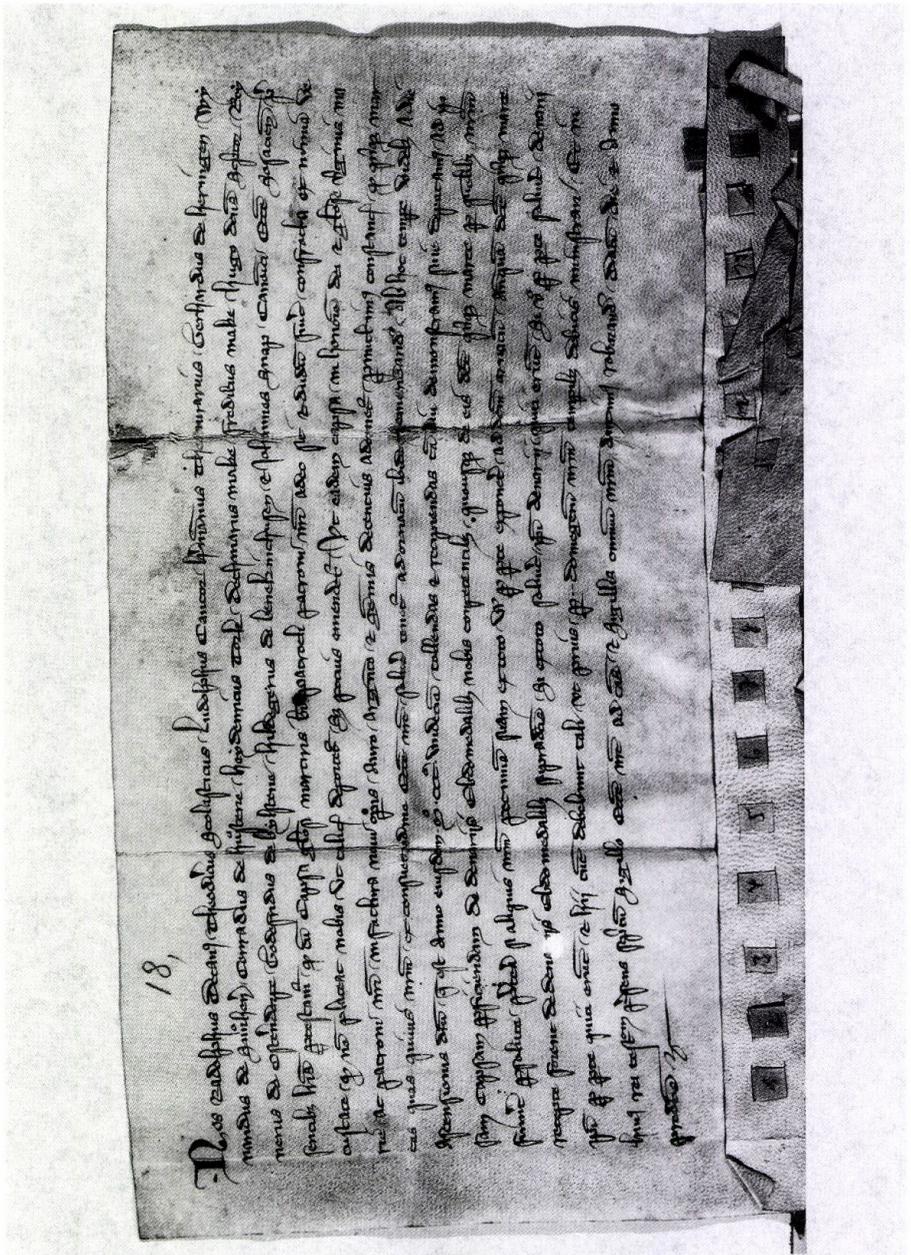


Abb. 1: Staatsarchiv Münster, Urkunde Soest, Patrokli Nr. 94: Urkunde von 1311

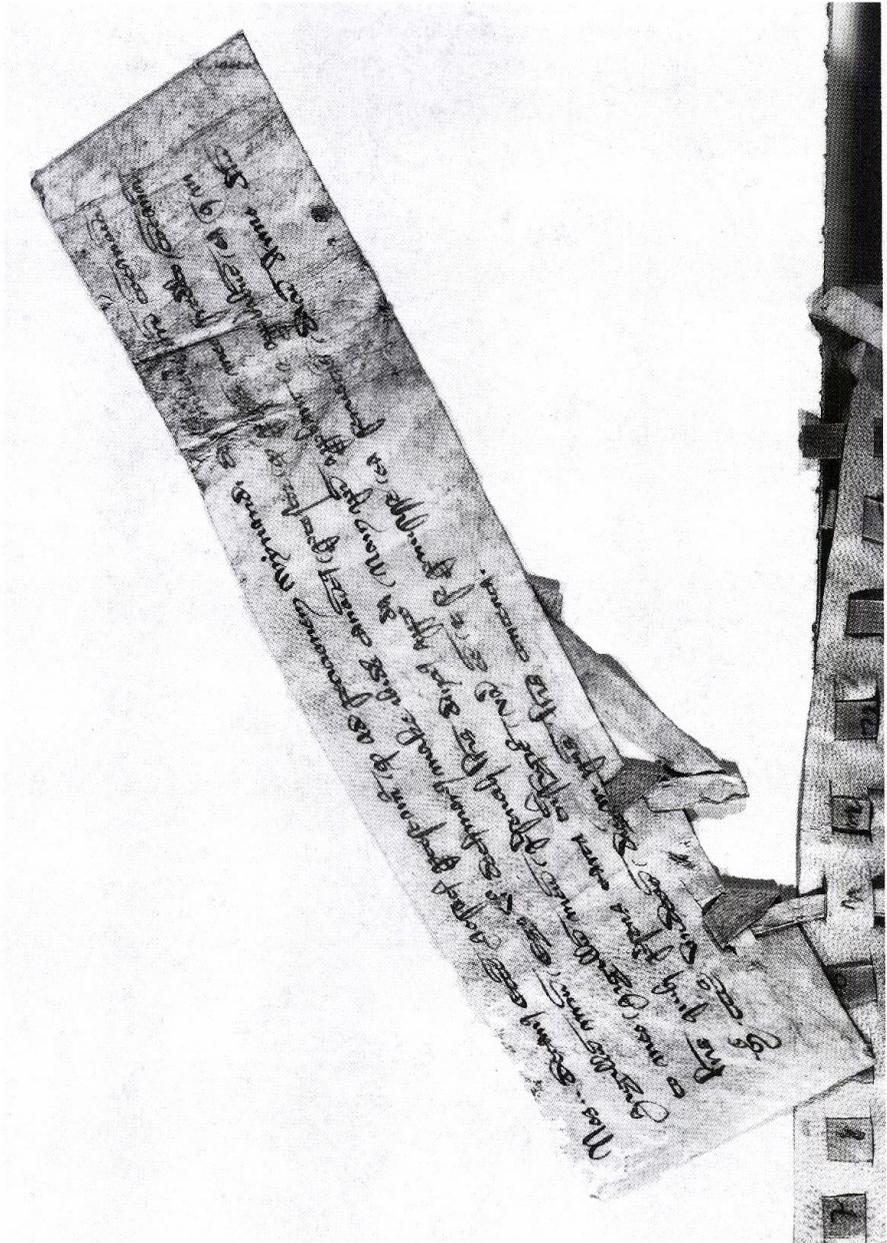


Abb. 2: Staatsarchiv Münster, Urkunde Soest, Patrokli Nr. 94: Urkunde von 1311, Transfix am 11. Siegel

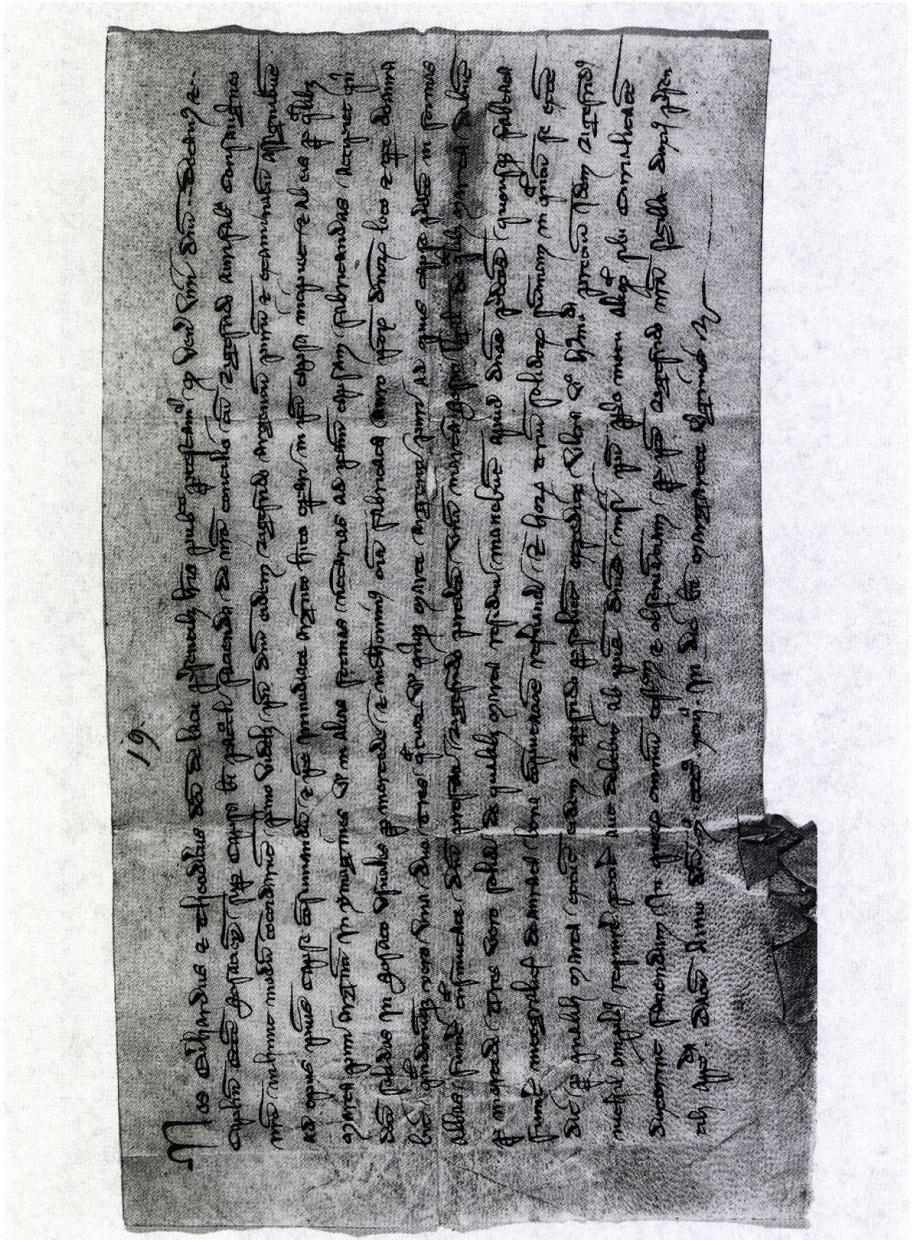


Abb. 3: Staatsarchiv Münster, Urkunde Soest, Patrokli Nr. 99: Urkunde von 1313: Vereinbarung zwischen Stiftskapitel und dem Goldschmied Sigefridus



Abb. 4: Der Patroklus-Schrein vor seiner Zerstörung. Aufnahme um 1920 im Berliner Kunstgewerbemuseum. Längsseite mit hl. Patroklus. Foto: Bildarchiv Foto Marburg, Neg.-Nr. 22.454.



*Abb. 5: Statue des hl. Patroklos. Berlin, Staatl. Museen, Skulpturen-Sammlung. Inv. 778.
Foto: Staatliche Museen zu Berlin.*



Abb. 6: Der Patroklos-Schrein vor seiner Zerstörung, Aufnahme um 1920 im Berliner Kunstgewerbemuseum. Längsseite mit hl. Bruno. Foto: Bildarchiv Foto Marburg, Neg.-Nr. 22.470.



Abb. 7-10: Apostel von der „Bruno“-Seite des Patroklusschreins. Berlin, Staatl. Museen, Skulpturen-Sammlung. Inv. 778 B. Fotos: Berlin, Staatl. Museen, Skulpturen-Sammlung.



Abb. 11: Statue des thronenden Christus. Berlin, Staatl. Museen, Skulpturen-Sammlung. Inv. 778 A. Foto: Staatliche Museen zu Berlin.



*Abb. 12: Schmalseite des Patrokli-Schreins vor seiner Zerstörung. Thronende Madonna.
Foto: Bildarchiv Foto Marburg, Neg.-Nr. 22.482.*



Abb. 13: Statue der thronenden Madonna. Berlin, Staatl. Museen, Skulpturen-Sammlung. Inv. 778 A. Foto: Staatliche Museen zu Berlin.